



Verein der Österreich Hamburg



Liebe Mitglieder und Freunde Österreichs!

April 2017

Im Februar hatten wir wie jedes Jahr unsere Generalversammlung, über deren Ausgang wir Sie kurz zusammenfassend informieren möchten. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies kein Protokoll ist, sondern es sich nur um Auszüge dessen handelt.

Da wir beim Amtsgericht als nichtgemeinnützig, beim Finanzamt allerdings sehr wohl als gemeinnützig geführt wurden, gab es im letzten Jahr etliche Scherereien. Da wir dies noch mit dem Finanzamt, dem Amtsgericht und dem Notariat zu klären hatten, kam es leider zu dieser zeitlichen Verzögerung, für die wir um Nachsicht bitten. Inzwischen konnten wir alle Ungereimtheiten klären: Wir sind ein gemeinnütziger und eingetragener Verein.

1. Teilnehmer: Von 15 erschienenen Anwesenden waren 15 stimmberechtigt.
2. Jahresbericht über das Vereinsjahr 2016:

Verstorben während des Jahres	2
Kündigung	1
Veranstaltungen	8
Aktuelle Anzahl der Mitglieder	43

Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2016 €

3. Der Mitgliedsbeitrag entspricht dem des Vorjahres:

Einzelmitglieder jährlich € 50,- Ehepaare/ Lebensgemeinschaften jährlich € 75,-

Der Beitrag für dieses Jahr ist somit für diejenigen, die noch nicht überwiesen haben bitte alsbald zur Zahlung fällig und sollte, soweit Sie nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen an den Verein überwiesen werden.

4. Der Vorstand wurde wiedergewählt:

1. Vorsitzende	Frau Dipl. Päd. Babette Traugott, BED.
2. Vorsitzende u. Kassiererin	Frau Arch. Silke Walter
Schriftführer	Herr Johann Pürstner



Unsere Kassenrevisoren Herr Dipl. Ing Jürgen Alberts und Herr Helmut Schwaiger wurden wiedergewählt.

5. Auf Aufforderung des Finanzamtes mussten die Paragraphen 2 und 15 in unserer Satzung geändert werden. Die neuen Wortlaute finden Sie anbei zur Beilage für Ihre Satzung.



Hinweis zu den **Weltbundkarten**:

Der AÖWB hat wieder eine Kleinigkeit geändert. Das Wichtigste für uns betrifft die Gültigkeit der Weltbundkarten. Diese wurde von derzeit 1 Jahr plus 3 Monate auf **4 Jahre plus 3 Monate** verlängert! Sie müssen allerdings weiterhin jährlich bezahlt werden.

Sollte ein Mitglied den Verein verlassen, müssen wir die Mitgliedskarten wieder einsammeln.

Unsere bestellten Karten für 2017 sind folglich bis zum 31. März 2021 gültig. Durch diese Änderungen wurden neue Karten-Rohlinge notwendig, deren Erstellung etwas Zeit benötigt. Die erste Anfertigungsserie von Weltbundkarten für 2017 wird sich dadurch etwas verzögern.



*Wir gratulieren herzlich
unseren Geburtstagskindern!*



April

Frau Christa Kerschbaumer	04.04.
Frau Bärbel Krobath	17.04.
Frau Renate Hand	20.04.
Herrn Volkmar Preis	21.04.
Herrn Peter Gerullis	28.04.

Mai

Frau Edda Dreier	01.05.
Herrn Dieter Cmelka	13.05.
Herrn Hubert Neubacher	16.05.



Bitte beachten Sie auch unsere Homepage im Internet:

<http://oesterreicherverein.jimdo.com/> und unsere Seite auf facebook.

Hier finden Sie aktuelle Informationen, Fotos und viel Wissenswertes.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen

Der Vorstand

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg, Nr. VR 2250
Email: webmaster@oesterreicherverein.de*Internet: <http://oesterreicherverein.jimdo.com/>

Jetzt auch auf Facebook

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE04 2005 0550 1265 1962 77 BIC: HASPDEHHXXX

Mitglied im **Auslandsösterreicher – Weltbund / Wien**

Satzungsänderung

Satzung

Stand 2017

§ 2. Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

1. die Pflege österreichischer Kultur, Tradition und österreichischen Brauchtums.
2. Unterstützung notleidender österreichischer Staatsangehöriger.
Als notleidend ist derjenige anzusehen, dessen Einkünfte nicht höher sind als das Zweifache des Fürsorgegerichtssatzes, einschließlich der Mietbeihilfe.
(§ 3 der Gemeinnützigkeitsverordnung)

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 15. Verwendung des Vereinsvermögens

Das Vereinsvermögen darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen, soweit sie nicht notleidend sind (siehe § 2) in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keinerlei Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Ein vom Vorstand zu benennendes Vorstandsmitglied oder Mitglied, das als Delegierter des VEREINS DER ÖSTERREICHER IN HAMBURG e. V. an der Generalversammlung des WELTBUNDES DER ÖSTERREICHER IM AUSLAND teilnimmt, erhält für die Reise eine Vergütung in Höhe der Kosten für die Hin- und Rückfahrt 2. Klasse mit der Bahn von Hamburg zum jeweiligen Veranstaltungsort. Für zwei Übernachtungen und drei Tage werden die steuerlich zulässigen Vergütungssätze erstattet.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den „Hermann Gmeiner Fonds Deutschland e.V.“ (Verein zur Förderung der SOS Kinderdörfer in aller Welt, Menzinger Str. 23, München, Postscheckkonto München 80521 – 801), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.